

22.10.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1641 vom 16. August 2013
des Abgeordneten Henning Rehbaum CDU
Drucksache 16/4061

Verkehrsinfarkt in Sendenhorst und Albersloh: Wird die Landesregierung die erforderlichen Umgehungsstraßen bauen?

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1641 mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit mehr als 50 Jahren fordern Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Wolbeck, Sendenhorst und Albersloh Ortsumgehungen zur Entlastung ihrer Ortschaften. Während der Bau der Ortsumgehung Wolbeck durch die CDU-geführte Landesregierung erfolgreich begonnen wurde, befinden sich die Ortsumgehungen für Albersloh und Sendenhorst noch im Planungs- bzw. Bürgerbeteiligungsverfahren. Nach Fertigstellung der Ortsumgehung Wolbeck ist mit zusätzlichen Belastungen für Sendenhorst und besonders für Albersloh zu rechnen. Neben der Entlastungswirkung für die innerörtlichen Durchgangsstraßen und deren Anwohner und der direkten Anbindung der Gewerbe- und Industriebetriebe an das überörtliche Straßennetz sind die beiden Ortsumgehungen Sendenhorst und Albersloh erforderlich, um die Sicherheit der Schulkinder und der Bewohner mehrerer Seniorenheime zu erhöhen, deren Wege an zahlreichen Stellen die stark befahrenen innerörtlichen Durchfahrtstraßen kreuzen.

Das Planungsverfahren für die Umgehungsstraßen Sendenhorst und Albersloh schreitet voran. Im Landesstraßenbedarfsplan wurden beide Straßen im „vordringlichen Bedarf“ eingestuft, der höchsten Bedarfskategorie in NRW. Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in einer parteiübergreifenden Resolution für den Bau der beiden Ortsumgehungen gefordert. Während Priorität und Planungsfortschritt der beiden Straßen zu baldiger Baureife führen müssen.

Datum des Originals: 22.10.2013/Ausgegeben: 25.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ten, ist die Finanzierung für dringend erforderliche Umgehungsstraßen in NRW unsicherer denn je. Im Haushalt 2013 wurden mit den Stimmen von SPD und Grünen die Mittel für den Neubau von Landesstraßen von 67 Mio. im Jahr 2010 EUR auf 44 Mio. EUR abgesenkt. Dies reicht gerade aus, um die wenigen begonnenen Projekte abzuarbeiten. Der Bau neuer Ortsumgehungen ist damit derzeit nicht mehr möglich.

Die Menschen und Unternehmen in Sendenhorst, Albersloh und im wirtschaftlich florierenden Großraum Beckum-Münster benötigen diese beiden Ortsumgehungen dringender denn je und erwarten klare Aussagen von der Landesregierung zur Realisierung der beiden Entlastungsstraßen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung räumt vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel dem Erhalt des bestehenden Straßennetzes Vorrang ein. Für diese dringend notwendigen Erhaltungsinvestitionen ist eine Mittelumschichtung erforderlich. Aus diesem Grunde wurde bereits 2011 die Planung sämtlicher Neu- und Ausbauprojekte unter Beachtung der Bedarfsplaneinstufungen priorisiert. Unter Würdigung der Situation in Sendenhorst und Albersloh wurde für diese Ortsumgehungen festgelegt, dass sie vorrangig verfolgt werden sollen.

1. *Werden die Ortsumgehungen Albersloh und Sendenhorst in dem zu erstellenden Bedarfsplan als vordringlich eingestuft?*

Beide Maßnahmen sind im gültigen Landesstraßenbedarfsplan in der Stufe 1 eingeordnet. Eine Änderung dieser Einstufung ist nicht vorgesehen. Zur Bedeutung der Planungen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. *Stimmt die Landesregierung der Annahme zu, dass nach der Fertigstellung der Ortsumgehung Wolbeck die Verkehrsbelastung in den Ortskernen von Sendenhorst und Albersloh noch weiter zunimmt?*

Um mögliche Veränderungen der Verkehrszahlen für die Ortsdurchfahrten genauer beziffern zu können, hat der Landesbetrieb Straßenbau im Sommer 2013 eine Erweiterung bzw. Aktualisierung des Verkehrsgutachtens beauftragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

3. *Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um vor diesem Hintergrund die beiden Ortskerne zu entlasten?*

Eine Sperrung der Ortsdurchfahrten für den Schwerlastverkehr kann wegen fehlender entsprechend ausgebauter Alternativstrecken nicht umgesetzt werden.

4. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Planungsverfahren für die beiden Ortsumgehungen bis zur Baureife zu beschleunigen?*

Die Planungen der beiden Ortsumgehungen werden vorrangig verfolgt, vergl. Vorbemerkung.

- 5. Wird die Landesregierung die erforderlichen finanziellen Mittel für den Bau zur Verfügung stellen, wenn die Ortsumgehungen Sendenhorst und Albersloh baureif sind?**

Die erforderlichen Finanzmittel für das Landesstraßenbauprogramm werden vom Landtag festgelegt. Zu gegebener Zeit werden die Projekte im Rahmen der jährlichen stattfindenden Beratungen zur Aufstellung des Landesstraßenbauprogramms zu berücksichtigen sein.